



Niedersachsen

Antrag zur Förderung einer besonders tiergerechten Haltung von Nutztieren

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Förderung
Fachbereich 2.1 – SG 2.1.1

Gertrudenstraße 24

26121 Oldenburg

InVeKoS - Registriernummer (RNR) (nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)										
Nation			BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3						

Eingangsstempel LWK

Aktenzeichen

Antrag Tierwohl 2018

Abgabefrist bis 15. Mai 2018

Achtung: Das ist ein Ausschlussstermin!

Der Antrag ist **bis spätestens zum 15. Mai 2018** mit allen erforderlichen Anlagen bei der Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Adresse siehe oben) abzugeben. Später eingehende Anträge oder Unterlagen werden – außer in Fällen höherer Gewalt – nicht berücksichtigt.

Es muss zwingend auch ein Sammelantrag (ANDI-Antrag) abgegeben werden! In diesem Formular werden die allgemeinen Angaben zum Betrieb abgefragt. Zusätzlich ist unter 9.6 anzukreuzen, ob eine Zahlung beantragt wird bzw. ob eine neue Verpflichtung beantragt werden soll. Der Antrag ist elektronisch zu stellen, der Datenbegleitschein ist in Papier bei der zuständigen Bewilligungsbehörde für die Direktzahlungen einzureichen!

Die aktuelle Richtlinie sowie weitere fachkundige Hinweise (z. B. zu häufig gestellten Fragen und entsprechenden Antworten, zu Prioritäten bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln oder fachliche Hinweise) können Sie auch im Internet abrufen (www.tierwohl.niedersachsen.de) oder bei der

1. Angaben zum Antragsteller / Betriebsangaben

Name, Vorname / Bezeichnung:

landwirtschaftlicher Betrieb

Gewerbebetrieb

Straße und Hausnummer:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Bei abweichender postalischer Anschrift:

Name / Bezeichnung	
Vorname:	
Ortsteil:	
Straße und Hausnr. oder Postfach:	
Nation, PLZ, Ort:	

2. Antrag auf Teilnahme an der Fördermaßnahme und Auszahlung der Förderung

Ich beantrage/Wir beantragen die Teilnahme an folgenden Fördermaßnahmen:

Bitte die betreffende Fördermaßnahme ankreuzen und die entsprechenden Anlagen ausfüllen und beifügen.

<input type="checkbox"/>	T1 – Förderung einer besonders tiergerechten Haltung von Legehennen (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	T2 – Förderung einer besonders tiergerechten Haltung von Mastschweinen (Anlage 2)
<input type="checkbox"/>	T3 – Förderung einer besonders tiergerechten Sauenhaltung (Anlage 3)
<input type="checkbox"/>	T4 – Förderung einer besonders tiergerechten Ferkelaufzucht (Anlage 4)

3. Besondere Erklärungen

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich erkläre/Wir erklären, dass die beantragten Tiere in Niedersachsen gehalten werden.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich erkläre/Wir erklären, dass die Teilnahme an der beantragten Maßnahme freiwillig erfolgt. Es besteht <u>keine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben!</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich erkläre/Wir erklären, dass für die beantragte Maßnahme keine anderen öffentlichen Mittel oder Vergünstigungen für vergleichbare Leistungen oder Bedingungen in Anspruch genommen werden.

4. Publizitätsverpflichtung

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich/ wir betreiben für das Unternehmen eine eigene Website. (siehe Merkblatt Publizität)
	Diese lautet: _____

5. Freiwillige Erklärung zur Nutzung der Antragsdaten durch das Expertennetzwerk Schwein (gilt nur für T2, T3 und T4)

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit gebe ich/ geben wir mein / unser Einverständnis zur Datenübermittlung der Antragsdaten (Adresse, Angaben zum Betrieb und zur beabsichtigten Umsetzung) und der erhobenen bzw. geprüften Tierzahlen sowie der Ergebnisse der Kontrollen an das Expertennetzwerk Schwein. Nicht übermittelt werden Daten, die die Förderung ELER-Tierwohl nicht direkt betreffen (Kontoverbindung, Einzelflächennachweise, Höhe der Zahlungsbeträge oder Kürzungen). Ich/ wir sind einverstanden, dass die Daten durch die ISN-Projekt GmbH als Koordinator des Expertennetzwerkes zur Kontaktaufnahme und zur Information im Rahmen des Expertennetzwerkes genutzt werden dürfen.
---	--

Erläuterung: Dem Land Niedersachsen ist es ein wesentliches Anliegen, dass alle Betriebe, die auf das Kürzen der Schwänze bei Schweinen verzichten, auch seitens der Beratung Unterstützung erfahren. Vor diesem Hintergrund hat das Land Niedersachsen aus Mitteln des Tierschutzplans den Aufbau eines Expertennetzwerkes Tierschutz und Tiergesundheit gefördert. Die Aufgabe dieses Expertennetzwerkes ist u.a. nicht nur die Beratung von Betrieben, sondern auch die Weiterbildung von Beratern. Wichtig ist es insbesondere aber auch, die gesammelten Erfahrungen mit dem Kupierverzicht zu bündeln und strukturiert zusammenzuführen. Dazu ist auch die Analyse der Daten der teilnehmenden Betriebe erforderlich.

6. allgemeine Erklärungen

Mir ist bekannt/Uns ist bekannt, dass

1. dieser Antrag nur zulässig ist, wenn der „Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2018“ bis zum o. g. Antragstermin bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgegeben wird. Die im Rahmen des Sammelantrages abgegebenen Erklärungen sind auch für diese Antragstellung gültig.
2. die Förderung nur an aktive Betriebsinhaber i. S. des Artikels 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 gewährt wird.
3. bei Abweichungen zwischen den beantragten und den tatsächlich ermittelten Tieren auch Sanktionen nach den entsprechenden EU-Verordnungen verhängt werden können. Das gilt auch für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen.
4. jederzeit im gesamten Verpflichtungszeitraum Tiere nach den Vorgaben der entsprechenden Förderung gehalten werden müssen.
5. auf einer für gewerbliche Zwecke genutzten Website während des Verpflichtungszeitraums über die finanzielle Unterstützung der Union informiert werden muss. Weitere Informationen sind über die Bewilligungsstelle erhältlich.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

1. mir/uns die Verpflichtungen der gewählten Fördermaßnahme bekannt sind und dass ich/wir die betreffenden Förderbedingungen für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes einhalte/n. Die Richtlinie mit den Details zur Förderung sind im Internet unter www.tierwohl.niedersachsen.de abrufbar oder auf Anfrage bei der Landwirtschaftskammer erhältlich.
2. **jede zahlungsrelevante Abweichung vom Antrag** bzw. von den Zuwendungs- bzw. Zahlungsvoraussetzungen und jeder Wechsel der Nutzungsberechtigten während der Dauer des Verpflichtungszeitraums **der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt wird.**
3. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens/ Verbraucherinsolvenzverfahrens bezüglich meiner / unserer Person unverzüglich der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.

7. erforderliche Anlagen

<input type="checkbox"/>	Sammelantrag wurde abgegeben
<input type="checkbox"/>	Anlage 1 – Haltung von Legehennen und die Tabelle zur Berechnung der förderfähigen Tiere
<input type="checkbox"/>	Anlage 2 – Haltung von Mastschweinen
<input type="checkbox"/>	Anlage 3 – Sauenhaltung
<input type="checkbox"/>	Anlage 4 – Ferkelaufzucht
<input type="checkbox"/>	Weitere Unterlagen:

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten